

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/042/2017)

Sitzung am: 23.08.2017

Beschluss zu: V1514/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße

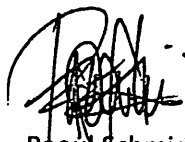
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dresden-Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden, 25. AUG. 2017



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender